

## 1. Angabe der Projektdaten

- Angabe Herkunft (Bauvorhaben, Ort)
- Angabe Herstellungs- bzw. Einbaujahr der Platten

## 2. Plattenbeschaffenheit

- Abmessung: 600 mm x 600 mm (abweichende Abmessungen sind nach Rücksprache möglich)
- Nur ganze Platten, keine Anschnitt- oder Ausschnittplatten
- Keine Bohrungen mit Durchmesser > 5 mm
- Keine Beschädigungen > 5 mm Durchmesser
- Keine Schrauben oder sonstige metallische Gegenstände in den Platten
- Platten dürfen nicht nass oder feucht sein

## 3. Nachweis der Schadstofffreiheit

Die Bodenplatten werden bei Lindner unter AVV170201 Holz – nicht gefährlicher Abfälle - angenommen.

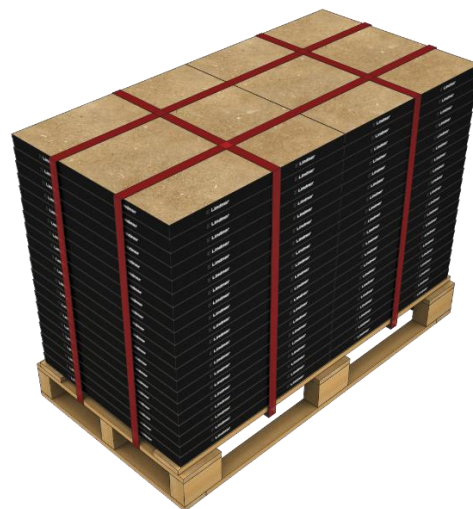
Mit Übergabe der Platten bestätigt der Kunde, dass die Platten frei von Schadstoffen (wie z. B. Mineralfasern AVV170603\*, Asbestfasern AVV170605\* / AVV170601\*) sind.

## 4. Verpackung und Lagerung

- Abstapelung auf Doppelpaletten (1.250 mm x 650 mm)
- Stapelhöhe Holzwerkstoff: maximal 25 Stück/Stapel, d. h. 50 Stück je Doppelpalette
- Die Paletten werden bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Platten müssen sortenrein (z. B. Plattendicke) abgestapelt werden. Insbesondere müssen Platten **mit** unterseitigem Stahlblech getrennt von Platten **ohne** unterseitigem Stahlblech abgestapelt werden.
- Abstapelung der Platten mit Sichtseite nach oben. Die Platten sorgsam ab stapeln, um eine Beschädigung des Kantenbandes zu vermeiden.
- Platten mit oberseitig aufgebrachtener Haftfixierung müssen mit Distanzplättchen getrennt werden. Diese werden dabei jeweils mittig am Plattenrand aufgelegt, um das Verkleben der Platten untereinander zu verhindern. Die Distanzplättchen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.



Distanzplättchen sind mittig am Plattenrand aufzulegen!



Paletten mindestens vierfach mit Stahl- oder Kunststoffband umreifen!

Eine Lagerung der Platten im Freien ist nicht zulässig!